

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2016/138**

Datum der Freigabe: 16.06.2016

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	13.06.2016
Bearb.:	Klaus Blöcker	Wiedervorl.	
Berichterst.			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	04.07.2016	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	06.07.2016	öffentlich

### Abzeichnungslauf

#### **Betreff**

#### **Angebot der Schleswig-Holstein Netz AG zum Kauf zusätzlicher Aktien**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Stadt Kappeln ist seit dem 01. April 2013 bereits mit 720 Aktien im Wert von 2.968.048,80 Euro an der Schleswig-Holstein Netz AG beteiligt. Diese Beteiligung ist kreditfinanziert.

Die S-H Netz AG hat ihr Beteiligungsangebot mit Schreiben vom 23.05.2016 so erweitert, dass die Stadt Kappeln zusätzlich weitere 924 Aktien zum Preis von 4.695,24 Euro/je Aktie für die nächsten 5 Jahre (bis zum 30.06.2021) mit einer Garantiedividende von 152,11 € je Aktie (= 3,24 % brutto) erwerben kann.

Die Beteiligung über weitere 5 Jahre müsste auch über einen entsprechenden Kredit finanziert werden.

Lt. beiliegender Berechnung des Fachbereiches Finanzen kann trotzdem mit einem jährlichen Netto-Ertrag in Höhe von rd. 94.300 € ausgegangen werden, der zur entsprechenden Entlastung des städtischen Haushalts führt.

Die Bewertung des Beteiligungsangebotes durch das Innenministerium des Landes S-H aus dem Jahre 2010 wurde zwischenzeitlich für das neue Beteiligungsangebot in vollem Umfang bestätigt. Die Kommunalaufsichten der Kreise wurden vom Land entsprechend informiert. Der Kommunalaufsicht wurde die voraussichtliche Erhöhung der Beteiligung mit Schreiben vom 13.06.2016 gem. § 108 Gemeindeordnung angezeigt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt:

Das Angebot der Schleswig-Holstein Netz AG, die Beteiligung der Stadt Kappeln um 924 Aktien aufzustocken und diese bis zum 30.06.2021 bei einer Garantiedividende von 3,24 % p.a. brutto zu halten, wird angenommen.

gez. Traulsen  
Bürgermeister

#### Anlage(n)

Vermerk vom 30. Mai 2016 zur Renditeberechnung  
Anzeige an die Kommunalaufsicht gem. § 108 GO  
Antwort der Kommunalaufsicht